

*„Das Erkennen und die gezielte Förderung von Begabungen und Interessen stellen einen immens wichtigen Beitrag zur Herausbildung eines individuellen Charakters und zur Entwicklung persönlicher Potentiale bis hin zu exzellenten Leistungen dar. Die Entfaltung dieser Stärken und das Erleben eigener Talente sind für Kinder und Jugendliche ganz besondere Erfolgsmomente, die weitere Lernmotivation und Leistungsbereitschaft mit sich bringen.“*

Bildungsdirektorin HR<sup>in</sup> Elisabeth Meixner, BEd

**Begabungsförderung** ist ein wichtiges Bildungsanliegen des österreichischen Bildungssystems. Begabungsförderung, die auch die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale. Im Sinne der Chancengerechtigkeit hat die Schule die grundsätzliche Aufgabe, alle Lernenden in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen.

**Begabtenförderung** bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ihrer Vielfalt soll mit adäquaten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Aus dem Grundsatzterlass zur Begabungs- und Begabtenförderung,  
Rundschreiben 25/2017

Steirische Schulen haben die Möglichkeit, ein Siegel für Begabungs- und Begabtenförderung zu erwerben und sich somit als begabungsfördernde Institution auszuzeichnen.

Dieses Siegel ist sichtbarer Ausdruck dafür, dass schulumfassende Begabungs- und Begabtenförderung als Teil des standortbezogenen Förderkonzepts verstanden und verwirklicht wird. Die Auszeichnung wird für drei Jahre verliehen.

Der nachfolgende Katalog beschreibt die **Qualitätskriterien für den Erwerb des Siegels für Begabungs- und Begabtenförderung**. Die Kriterien sind grundsätzlich verpflichtend zu erfüllen, die grau hinterlegten Kriterien sind für den Erwerb des Siegels optional. In einem Portfolio, das die Schule für die Bewerbung um das Siegel erstellen muss, wird die Erfüllung der einzelnen Kriterien ausgewiesen bzw. beschrieben und ergänzend durch Fotos protokolliert. Alle Aktivitäten, die ausgewiesen werden, müssen innerhalb der letzten drei Jahre vom Einreichschluss stattgefunden haben. Die beiliegende Worddatei des Kriterienkatalogs ist als Template zu verwenden und nach Bearbeitung als pdf zu speichern.

Das Portfolio ist in PDF-Format an die Mailadresse: [begabung@bildung-stmk.gv.at](mailto:begabung@bildung-stmk.gv.at) und cc an die zuständige Schulqualitätsmanagerin oder den zuständigen Schulqualitätsmanager zu schicken. Der Termin für die Einreichung wird jedes Schuljahr per Infomailing bzw. auf der Homepage der Bildungsdirektion bekanntgegeben.

Link: <https://www.bildung-stmk.gv.at/unterricht/begabungsforderung.html>

## Qualitätskriterien für die Vergabe des Siegels

Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird von Expertinnen und Experten der jeweiligen Schulart überprüft.

Bitte beachten Sie, dass einzelne Kriterien den Schularten angepasst sind und daher für diese explizit angeführt werden.

### 1. Daten der Schule und Begabungs- und Begabtenförderung als Thema des Qualitätsmanagementsystems

Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung muss das begabungs- und begabtenfördernde Konzept standortbezogen sein. Es wird von den an der Schule tätigen Personen umgesetzt und ist in den Pädagogischen Leitvorstellungen der Schule verankert. Das Konzept unterstützt eine positive Haltung bezüglich individualisierender Begabungs- und Begabtenförderung in der gesamten Schulgemeinschaft.

Anzahl der Klassen:	
Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer:	
Anzahl der Schülerinnen und Schüler: männlich: weiblich: divers:	
Ungefährer prozentueller Anteil der Schülerinnen und Schüler, die speziell an begabungs- und begabtenfördernden Aktivitäten teilnehmen:	
Begabungs- und Begabtenförderung als Teil der Pädagogischen Leitvorstellungen	

### 2. Vielfältiges Förderangebot

Die Förderangebote richten sich an alle Schülerinnen und Schüler des Schulstandorts. Sie sind vielfältig, breit gestreut und erfassen die verschiedenen Begabungen, Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Die Angebote beinhalten spezielle Fördermaßnahmen in homogenen wie heterogenen Kleingruppen und individualisierende Einzelangebote. Damit werden unterschiedliche Bedürfnisse, Leistungsniveaus und Begabungsfelder abgedeckt.

<b>a. Fördermaßnahmen</b>	
Individualisierung (Akzeleration, Enrichment, Curriculum Compacting, Drehtürmodell, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	
Innere Differenzierung (Arbeit an eigenständigen Inhalten, differenzierte Arbeitspläne, Talentportfolio, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	
Äußere Differenzierung (Pull-out-Programm, Kooperation mit anderen Schulen/Klassen, Interessens- und Begabungsförderkurse, ...); konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	

<b>b. Zusätzliche Förderangebote</b>	
Bildung von Gruppen nach inhaltlichen und fachlichen Gesichtspunkten (klassen-, jahrgangs-, fächerübergreifend; projektorientiert)	
Besuche von begabungs- und interessensfördernden Veranstaltungen (Kindervorlesungen, Museen, ...)	
Lernen mit Expertinnen und Experten mindestens 1x pro Semester	
<b>Teilnahme an Wettbewerben (Olympiaden im Bereich der Naturwissenschaften und Mathematik, Känguru der Mathematik, Fremdsprachen-, Rede-, Musik-, Kreativwettbewerbe, ...)</b>	
Zusätzliche/Besondere Angebote und Aktivitäten, die Begabungs- und Begabtenförderung sichtbar machen.	
<b>3. Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	
Lehrpersonen besuchen Seminare, Kongresse oder Tagungen zu dieser Thematik. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Bezug auf Begabungs- und Begabtenförderung ist Gegenstand der Fort- und Weiterbildungsgespräche.	
Die Lehrperson/en (vergleiche folgende Mindestanzahl) hat/haben in den vergangenen drei Jahren vertiefende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 12 Einheiten im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung besucht. Für Schulen mit maximal 12 Lehrpersonen: eine Lehrperson Für Schulen mit 13 bis 40 Lehrpersonen: zwei Lehrpersonen Für Schulen mit 41 bis 80 Lehrpersonen: drei Lehrpersonen Für Schulen mit mehr als 80 Lehrpersonen: vier Lehrpersonen	
Insgesamt haben mindestens 10 % (bzw. bei Schulen mit maximal vier Lehrpersonen mindestens eine) der Lehrpersonen eine entsprechende Lehrveranstaltung, ein Seminar, einen Kongress oder Ähnliches besucht.	
Anzahl der Lehrpersonen, die einen ECHA-Lehrgang zurzeit besuchen bzw. abgeschlossen haben	
Im Rahmen von unterschiedlichen Angeboten (Veranstaltungen, Fortbildungen, Vernetzungstagungen, Hospitationen, ...) werden die Konzepte der eigenen Schulen vorgestellt.	
<b>4. Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung</b>	
Basierend auf einer Schulkultur der Diskussions- und Reflexionsbereitschaft berücksichtigt die Schul- und Unterrichtsentwicklung in ihren Themen klar die Überwindung von stereotypen Rollenzuweisungen.	

Der sensible Umgang mit Diversität einerseits sowie das Arrangement von Bildungsangeboten andererseits, welche die Lernenden in ihrem Zutrauen in ihre Fähigkeiten unabhängig vom Geschlecht stärken, stellen wichtige Parameter dar.	
In der Schulqualitätsentwicklung findet die Überwindung von stereotypen Rollenzuschreibungen explizit Berücksichtigung; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	
Es gibt Initiativen zur Steigerung des Zutrauens von Schülerinnen in den MINT-Fächern; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	
Es gibt Initiativen zur Steigerung des Zutrauens von Schülern in Fächern mit sozialen oder künstlerischen Schwerpunkten; konkrete Beispiele sind zu beschreiben.	
<b>5a. Leistungsbeurteilung</b> <i>(Dieses Kriterium ist nur von Volksschulen zu erfüllen.)</i> Eine alternative und kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung über die gesetzliche Vorgabe hinaus ist in allen Schulstufen Voraussetzung für das Erlangen des Begabungssiegels.	
Alternative Formen der Leistungsbeurteilung in allen Schulstufen (Portfolio, kompetenzorientierter Lernzielkatalog)	
Es erfolgt eine persönliche Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.	
<b>5b. Einsatz von Diagnoseinstrumenten</b> <i>(Dieses Kriterium ist nur von MS, AHS und BMHS zu erfüllen.)</i> Zusätzlich zu den für Schulen verpflichtenden Diagnoseinstrumenten werden weitere Werkzeuge eingesetzt.	
Standardisierte, nicht verpflichtende Diagnoseinstrumente werden im Unterricht eingesetzt (Sprachkompetenzdiagnose, Lernfortschrittsgespräche, optionale Module von iKM <sup>PLUS</sup> , ...).	
Es erfolgt eine persönliche Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.	
<b>6. Kooperationen</b> Mindestens eine Kooperation mit begabungsfördernden Einrichtungen wird gepflegt und in Anspruch genommen. Das Angebot der Abteilung Schulpsychologie und die Expertise des Diversitätsmanagements in der Bildungsdirektion Steiermark wird bei fachspezifischen Fragen und Anliegen gegebenenfalls genutzt. Die Kooperation speziell im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist an Standorten, die mit dem Siegel für Begabungs- und Begabtenförderung ausgezeichnet sind, Voraussetzung. Eine verstärkte Einbindung der Erziehungsberechtigten ist vor allem während der Schulpflicht im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Bildung der Schülerinnen und Schüler anzustreben. Über die explizit geplanten und durchgeführten	

begabungs- und begabtenfördernden Maßnahmen sind die Erziehungsberechtigten ausreichend zu informieren.	
Kooperation mit begabungsfördernden Einrichtungen (Kinderuniversität, Begabungsakademie, Pro Talent, Bibliotheken, Musikschulen, Sportvereine, Tertiäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaftskammer, Talent Center, ...)	
Beratungen der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Begabungen der Schülerin/des Schülers	
Information über durchgeführte Aktionen (Präsentation in der Schule, Homepage, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...)	
Kooperation mit der Abteilung Schulpsychologie oder mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion bei Fragen hinsichtlich der Begabungs- und Begabtenförderung	
Einbindung von Erziehungsberechtigten als Expertinnen und Experten (Lesepatenschaft, Vorstellen der Berufe, ...) mindestens 1x pro Semester	
<b>7. Interne Rückmeldeverfahren</b>	
Rückmeldungen zu begabungsfördernden Maßnahmen finden beiderseits statt. Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern regelmäßig Feedback in mündlicher oder schriftlicher Form. Auch die Lehrpersonen fordern von ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Rückmeldung ein.	
Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler (mündliches Leitfadeninterview, Fragebogen, ...)	
Rückmeldung der Lehrerinnen und Lehrer (mündliches Leitfadeninterview, Fragebogen, ...)	
Rückmeldung der Erziehungsberechtigten (mündliches Leitfadeninterview, Fragebogen, ...)	
Rückmeldung der Absolventinnen und Absolventen (mündliches Leitfadeninterview, Fragebogen, ...)	
Die Evaluierungsergebnisse nehmen Einfluss in die Gestaltung der begabungsfördernden Maßnahmen.	
<b>8. Anhang</b>	
Auflistung der im Anhang der befindlichen Dokumente	